



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Baden
Bezirk Mittelbaden
Ortsgruppe OG Bühl-Bühlertal e.V.
Geschäftsführung
Karin Frey-Wyrwoll
Fridolin-Stiegler-Straße 19
77815 Bühl
Telefon: 07223/8064896
Telefax: 07223/ 8065631
E-Mail: geschaeftsfuehrung@buehl-buehlertal.dlrg.de
Internet: www.buehl-buehlertal.dlrg.de

Freitag, 12. Juni 2026, 19.00 Uhr

**Ort: Gasthaus Hirsch,
Hauptstraße 28, 76549 Hügelsheim**

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Förderer zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Benennung eines Protokollführers ggf. Versammlungsleiter
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bekanntgabe des Protokolls der letzten MGV – *liegt ab 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus*
6. Kurzberichte der Vorstandsmitglieder
(Vorsitz // TL Einsatz/ TL-Ausbildung / Rettungssport / Jugend / Kasse – *der Jahresabschluss liegt ab 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.*)
7. Bericht der Revisoren
8. Entlastung des Schatzmeisters
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Haushaltsplan (*Bericht, Beschlussfassung – liegt ab 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus*)
11. Wahl der Delegierten für den Bezirkstag
12. Ehrungen
13. Antrag von Björn Hintzen zur Übernahme von Lehrgangskosten. Der komplette Antragstext ist im beigefügten Anhang.
14. Anträge / Verschiedenes

Antrag an die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Bühl-Bühlertal e.V.

Antragsteller: Björn Hintzen

Betreff: Vollständige Übernahme von Lehrgangskosten für fachlich sinnvolle DLRG-Lehrgänge außerhalb des DLRG Bezirks Mittelbaden und des DLRG Landesverbandes Baden

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die DLRG Ortsgruppe Bühl-Bühlertal e.V. künftig die vollständigen regulären Lehrgangskosten für DLRG-Lehrgänge, DLRG-Fortbildungen und DLRG-Qualifizierungsmaßnahmen übernimmt, die weder über den DLRG Bezirk Mittelbaden noch über den DLRG Landesverband Baden angeboten werden, sofern diese für die Arbeit der Ortsgruppe fachlich sinnvoll und nutzbringend sind.

Die Kostenübernahme erfolgt nur für Lehrgänge, die von einer Gliederung, einem Bezirk, einem Landesverband oder einer anderen offiziellen Stelle der DLRG angeboten werden.

Voraussetzung ist, dass der Lehrgang der Aus- und Fortbildung aktiver Mitglieder dient, einen konkreten Nutzen für die Ortsgruppe, den Wasserrettungsdienst, die Einsatzfähigkeit, Ausbildung oder Jugendarbeit hat, zur Erweiterung oder Erhaltung wichtiger Qualifikationen beiträgt und das erworbene Wissen anschließend innerhalb der Ortsgruppe eingebracht oder weitergegeben werden kann.

Der Vorstand ist über die geplante Teilnahme und die damit verbundenen Kosten vor Lehrgangsbeginn in Kenntnis zu setzen. Eine gesonderte Abstimmung oder Genehmigung durch den Vorstand ist nicht erforderlich, sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Übernommen werden die vollständigen regulären Lehrgangskosten. Darin enthaltene Leistungen, wie zum Beispiel Verpflegung oder Unterkunft im Rahmen des Lehrgangs, gelten als Bestandteil der Lehrgangskosten. Für Reisekosten gilt die bestehende Reisekostenregelung der Ortsgruppe. Zusätzliche Kosten durch Sonderwünsche, insbesondere Einzelzimmer, besondere Unterbringungswünsche, zusätzliche Übernachtungen oder vergleichbare Mehrkosten, sind durch den Teilnehmer selbst zu tragen.

Begründung: Die Aus- und Fortbildung unserer aktiven Mitglieder ist eine wichtige Grundlage für eine leistungsfähige, moderne und fachlich gut aufgestellte Ortsgruppe. Manche fachlich sinnvollen DLRG-Lehrgänge werden jedoch weder innerhalb des DLRG Bezirks Mittelbaden noch innerhalb des DLRG Landesverbandes Baden angeboten. Gleichzeitig bieten andere DLRG-Gliederungen, Bezirke, Landesverbände oder offizielle Stellen der DLRG Lehrgänge und Fortbildungen an, die für unsere Ortsgruppe einen klaren Mehrwert haben können. Dies betrifft zum Beispiel Bereiche wie Wasserrettungsdienst, Strömungsrettung, Sanitätswesen, Einsatzführung, Katastrophenschutz, Technik, Vereinsorganisation, Jugendarbeit oder Ausbildungsmethodik.

Mit diesem Antrag soll nicht jede beliebige Fortbildung automatisch finanziert werden. Vielmehr soll eine klare Grundlage geschaffen werden, um sinnvolle und für die Ortsgruppe nutzbringende Qualifizierungen innerhalb der DLRG vollständig zu fördern, wenn diese weder im Bezirk Mittelbaden noch im Landesverband Baden angeboten werden. Dadurch können engagierte Mitglieder gezielt weiterentwickelt werden, und das erworbene Wissen kommt anschließend der gesamten Ortsgruppe zugute.

Die Kostenregelung stellt sicher, dass die Ortsgruppe die eigentliche Qualifizierung ihrer Mitglieder unterstützt und gleichzeitig bestehende Regelungen der Ortsgruppe, insbesondere

zur Erstattung von Reisekosten, weiterhin Anwendung finden. Da Unterkunft und Verpflegung bei DLRG-Lehrgängen häufig bereits Bestandteil der regulären Lehrgangskosten sind, sollen diese als Teil des Lehrgangs vollständig mitgetragen werden. Sonderwünsche wie Einzelzimmer oder zusätzliche Übernachtungen bleiben persönliche Entscheidungen und sind daher vom jeweiligen Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Eine solche Regelung stärkt langfristig die Einsatzfähigkeit, Qualität und Attraktivität unserer Ortsgruppe. Sie motiviert aktive Mitglieder, sich weiterzubilden, Verantwortung zu übernehmen und ihr Wissen innerhalb der DLRG Bühl-Bühlertal weiterzugeben.



Björn Hintzen

- Beisitzer -

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Baden - Bezirk Mittelbaden

Ortsgruppe Bühl-Bühlertal e.V.

Fridolin-Stiegler-Str. 19 | 77815 Bühl |

Telefon: 016096845030

[Mail](#) | [Homepage](#) | [Instagram](#)

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.) Amtsgericht Mannheim - Registernummer: VR 210350

Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB: 1. Vorsitzender Michael Zierl,

2. Vorsitzender Harm-Dirk Steinkopf, Schatzmeister Karl Schnurr